

## **Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung**

### **Auftragsvergabe für Einzelraumlüftungsgeräte in der Grundschule Friedrichsseggen**

#### **Sachverhalt:**

Die Grundschule Friedrichsseggen soll nach dem Beschluss des Stadtrats vom 31.03.2022 mit Einzelraumlüftungsgeräten ausgestattet werden.

Nachdem die erste Ausschreibung zu keinem Angebot führte, erfolgte eine erneute Ausschreibung der Leistungen. Da die verbleibende Zeit zur Umsetzung der Maßnahme sich somit vermindert hat und die bewilligte 80 %ige Förderung nach einer bereits gewährten Verlängerung des Bewilligungszeitraum am 06.02.2023 ausläuft, hatte der Fachbereichsausschuss 4 (BV 232/4214) die Verwaltung ermächtigt selbstständig eine Auftragsvergabe bis zu einer Höhe von maximal 145.000 € durchzuführen. Die Kostenberechnung des Planungsbüros ging von 115.000 € brutto aus.

In der zweiten Ausschreibung hat die Verwaltung nun ein Angebot erhalten, das jedoch den Ermächtigungsrahmen von 145.000 € überschreitet und auch nicht mehr in die Vergabezuständigkeit des Fachbereichsausschusses 4 fällt. Das Ergebnis der Ausschreibung beträgt 154.423,40 €, so dass eine Auftragsvergabe durch den Stadtrat zu erfolgen hat.

Die nächste reguläre Stadtratssitzung ist für den 03.11.2022 geplant, so dass eine rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme und Einhaltung des Förderzeitraums nicht gewährleistet werden kann. Wegen der zeitlichen Brisanz hatte der Fachbereichsausschuss 4 bereits einen Vorratsbeschluss gefasst. Das nun vorliegende Angebot ist etwa 9.500 € höher als die Ermächtigung des Fachbereichsausschusses 4. Da jedoch eine Zusage über eine 80 %ige Förderung vorliegt, betragen die von der Stadt selbst zu übernehmenden Mehrkosten nur knapp 1.900 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Um einen finanziellen Nachteil für die Stadt Lahnstein durch eine wegfallende Förderung zu verhindern und gleichzeitig auch eine bessere Lüftungssituation in der Grundschule Friedrichsseggen zu schaffen, ist es daher erforderlich schnellstmöglich eine Entscheidung über die Auftragserteilung herbeizuführen.

Aus diesen Gründen macht der Oberbürgermeister von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten Gebrauch und entscheidet anstelle des Stadtrats, dass die Auftragserteilung über die Lieferung und den Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten zum Angebotspreis von 154.423,40 € an die Firma Maxeiner GmbH, Nastätten erfolgt.

Die Gründe für die Eilentscheidung werden den Ratsmitgliedern unverzüglich mitgeteilt.

  
( Lennart Siefert )  
Oberbürgermeister

  
29.9.

  
29.9.

Das Benehmen wird hiermit hergestellt:

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben der Eilentscheidung per Mail zugestimmt.

---

Adalbert Dornbusch  
Bürgermeister

Jochen Sachsenhauser  
Beigeordneter

Sebastian Seifert  
Beigeordneter